

### **Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Strom für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)**

Gemäß dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005, § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung- StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Barmstedt oder die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH gern. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

# vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder

# der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. In diesem Zeitraum sollte ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden, um eine Unterbrechung der Lieferung zu vermeiden.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen.

#### Preise der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung

Stand 28.07.2022

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)	Grundpreis	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	200,00 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		65,45 Cent
Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (netto)	Grundpreis	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	168,07 €	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde		55,00 Cent

Alle Angaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Abgaben, Umlagen, Netzentgelte, Messentgelte und Steuern.

Die Bruttoangaben enthalten 19% Umsatzsteuer